

230 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1969,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolllarifgesetz 1958
neuerlich abgeändert wird (6. Zolllarifgesetznovelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht
im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung einer Im-
portabgabe für den Bereich der Geflügelwirtschaft (223 der Bei-
lagen) und soll die gleichzeitige Einhebung dieses Importaus-
gleiches und eines Zolles ausschließen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 23. April 1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters Einspruch zu erheben,
wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher
über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser
Bericht erstattet

Wien, am 23. April 1969

M a y r h a u s e r
Berichterstatter

P o r g e s
Obmann